



www.schall.nrw

Angestellte Lehrkräfte wollen jetzt durchsetzen, was eigentlich selbstverständlich ist: Den **Gleichstellungs-Tarifvertrag** für 200.000 tarifbeschäftigte Lehrkräfte, davon 40.000 in NRW.

Es geht um viel: Auf das Lebenseinkommen bezogen¹ erhalten tarifbeschäftigte Lehrkräfte durchschnittlich 275.000 Euro netto weniger als Verbeamtete.

Die ernüchternde Bilanz aller zurückliegenden Tarifverhandlungen: Bisher wurde nicht versucht bzw. nicht gewünscht², die Einkommensunterschiede auszugleichen. Stattdessen werden Tarifierhöhungen für Angestellte wirkungsgleich auf die Verbeamteten übertragen. Das Versagen der großen Gewerkschaften (dbb beamtenbund und tarifunion³, ver.di, GEW), die regelmäßig bei den Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst der Länder mit den öffentlichen Arbeitgebern an einem Tisch sitzen, ist nicht länger zu übersehen.

Seit Jahrzehnten fehlt es an gewerkschaftlicher Solidarität mit den angestellten Kolleginnen und Kollegen im Schuldienst. Aus diesem Grund gab SchaLL eine unabhängige Studie zu den Einkommensunterschieden zwischen angestellten und verbeamteten Lehrkräften in NRW in Auftrag. Die Ergebnisse des Tarifgutachtens von Dr. Michael Popp können problemlos auf andere Bundesländer übertragen werden – und lassen nur nachfolgend aufgeführte Schlüsse zu.

¹ Vgl. SchaLL-Tarifgutachten des Dr. Michael Popp (Einkommensunterschiede zwischen angestellten und verbeamteten Lehrkräften in Nordrhein-Westfalen), Tabelle 34 (Seite 50) – hier herunterzuladen: <https://bit.ly/2W6sbnx>

² Im Tarifvertrag TV-V finden sich deutlich höhere Tabellen-Volumina – bis zu 1.200 Euro brutto höher.

³ In der dbb Tarifunion sind im Bereich Bildung und Erziehung diese Fachgewerkschaften organisiert: VBE, BvLB, DPhV, VDR, VHW und KEG.

Als unabhängiger Berufsverband vertritt SchaLL seit 2001 die Interessen der rund 40.000 tarifbeschäftigten Lehrerinnen und Lehrer in Nordrhein-Westfalen und engagiert sich auch für die landesweit rund 160.000 verbeamteten Kolleginnen und Kollegen. Darüber hinaus ist es Ziel und Zweck des Verbandes, geeignete Strukturen zu schaffen, um Bildung und Erziehung an den Schulen zu fördern und zu optimieren. SchaLL macht sich stark für die rechtliche und finanzielle Gleichstellung mit den verbeamteten Kolleginnen und Kollegen. Faire, tariflich gesicherte Arbeitsbedingungen für alle 800.000 Lehrerinnen und Lehrer – 200.000 davon tarifbeschäftigte Lehrkräfte – bilden die Basis für ein erfolgreiches und gesundes Schul- und Bildungssystem bundesweit.

www.schall.nrw



1. Ein Zeichen der Solidarität setzen

In den letzten 50 Jahren ging die finanzielle Schere immer weiter auseinander.

Die Lösung: Die monatliche Gehaltssteigerung von 1.200 Euro brutto für tarifbeschäftigte Lehrkräfte sowie eine **Nullrunde für beamtete Lehrkräfte**.

2. Höhergruppierung unter Berücksichtigung von Erfahrungsstufen und Stufenlaufzeit

Tarifbeschäftigte Lehrkräfte, auch Seiten- und Quereinsteiger/innen, nehmen häufig erst gar nicht an **Beförderungsverfahren** teil: Die aufwendigen Prozesse lohnen sich nicht, wenn Kandidaten durch die derzeit mögliche Herabstufung bei gleichzeitiger Höhergruppierung kaum mit finanziellem Zugewinn rechnen können.

Die Lösung: Aufwendige Verfahren verschlanken und die Gewinnspanne ausweiten, um Führungspositionen adäquat besetzen zu können.

4. Fairness auch bei Jahressonderzahlungen

Wer als tarifbeschäftigte Lehrkraft nicht am 01.12. eines Jahres beschäftigt ist, erhält nicht den bis dahin erzielten Anteil an der Jahressonderzahlung.

Die Lösung: Integration der **Jahressonderzahlung** (früher: Urlaubs- und Weihnachtsgeld) – wie bei beamteten Lehrkräften – in die monatlichen Bezüge.

5. Den Beruf attraktiver machen

Lehrkräftemangel, häufiger Lehrkräftewechsel, zu hohe Arbeitsbelastung..., der Lehrberuf steht in der Öffentlichkeit zunehmend in der Kritik. Auch dieses trägt zur Unzufriedenheit bei.

Die Lösung: Zum Beispiel das TV-Fahrradleasing als klimapolitischer Beitrag zur Mobilitätswende. Beschäftigte können künftig einen Teil ihres

7. Aktuelle Sonderzahlungen ermöglichen

Die Lösung: Vereinbarung des Tarifvertrag „Corona-Sonderzahlung 2020 und 2021“ (in Anlehnung an TVöD 2020): Beschäftigte im öffentlichen Dienst der Länder erhalten eine Sonderzahlung zur Abmilderung der besonderen Belastungen während der Corona-Pandemie im Jahre 2020 und 2021. Die Sonderzahlungen müssen bis zum 31.12.2021 ausgezahlt werden. Die Höhe der Sonderzahlung ist dabei wie folgt gestaffelt:

- für die Entgeltgruppen 1-8: einmalig 600 Euro
- für die Entgeltgruppen 9a-12: einmalig 400 Euro
- für die Entgeltgruppen 13-15: einmalig 300 Euro

Wer bis zum 31.12.2020 bzw. 31.12.2021 aus dem Schuldienst ausscheidet, soll mindestens auf Antrag die Corona-Sonderzahlung erhalten.

3. Sofortige Verhandlungen über die Arbeitszeit für tarifbeschäftigte Lehrkräfte

„Es gelten die Bestimmungen für die entsprechenden Beamten in der jeweils geltenden Fassung.“ Mit anderen Worten: In der **Arbeitszeit** sind die tarifbeschäftigten Lehrkräfte den Beamten gleichgestellt. Zu finden ist dieser Satz im Tarifvertrag aus § 44 TV-L „Sonderregelungen für Beschäftigte als Lehrkräfte“.

Die Lösung: Den Part im Tarifvertrag ersatzlos streichen. Tarifbeschäftigte Lehrkräfte sollten deutlich **niedrigere Deputats-Verpflichtungen** haben, die Sonderbelastung muss angemessen reduziert werden.

monatlichen Entgelts für das Leasing eines Fahrrads umwandeln. Anders als die optionale Regelung im TVöD soll im TV-L ein Rechtsanspruch auf die Möglichkeit des Fahrradleasings bestehen.

6. Die Wertschätzung von außen stärken

Mangelnde Wertschätzung gehört zu den Faktoren, die Lehrkräfte krank werden lässt.

Die Lösung: Es sollte für alle unbefristet beschäftigten Lehrkräfte die Möglichkeit einer Höhergruppierung (z. B. nach 5 Jahren) in Anlehnung an den Bewährungsaufstieg aus dem ehemaligen BAT installiert werden.

Allgemeines:

Die in diesem Dokument gelisteten Forderungen sind unbedingt notwendig, um das Personal im Bildungssystem zu halten und den zusätzlichen Personalbedarf in den kommenden Jahren und Jahrzehnten decken zu können.

Die Verhandlungen sollten öffentlich stattfinden, um transparent und für alle betroffenen Kolleginnen und Kollegen nachvollziehbar zu sein.

26. August 2021

www.schall.nrw

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt: SchaLL.NRW
Stellv. Vorsitzende: Ralf E. Heinrich
Stellv. Vorsitzende: Stefan Nierfeld, Rainer Lummer
E-Mail: vorstand@schall-nrw.de